

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
ZEILE	Versäumung, verspätete Erfüllung einer administrativen Verpflichtung			
1.	Verspätete Abgabe des Studienbuchs	innerhalb von 8 Tagen	2.000 HUF	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
2.		nach 8 Tagen	2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber maximal 11.000 HUF	
3.	Verspätete Abgabe von Bestätigungen	innerhalb von 8 Tagen /§ 55, Abs. (4), § 57, Abs. (2) StPO/	2.000 HUF	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
4.		nach 8 Tagen /§ 55, Abs. (4), § 57, Abs. (2) StPO/	2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber maximal 11.000 HUF	
	Versäumung der Frist einer Zahlungsverpflichtung			
5.	Versäumung der Entrichtung der Studiengebühr/des Finanzierungsbeitrags	gemäß § 52, Abs. (1) StPO	6% des durch die Verspätung betroffenen Teils der Studiengebühr bzw. des Finanzierungsbeitrags	100% Fakultät
6.	Verspätete Entrichtung der Studentenwohnheimgebühr (geltend bis 31.08.2018)	innerhalb von 8 Tagen	400 HUF	100% Studentenwohnheim
7.		nach 8 Tagen	1.200 HUF	100% Studentenwohnheim
8.	Verspätete Entrichtung der Studentenwohnheimgebühr (geltend ab 01.09.2018.)	innerhalb von 8 Tagen	5% der Studentenwohnheimgebühr gerundet auf 5. HUF	50% StSV, 50% Studentenwohnheim
9.		nach 8 Tagen	20% der Studentenwohnheimgebühr gerundet auf 5. HUF	50% StSV, 50% Studentenwohnheim
10.	Dienstleistungsgebühr	laut Dienstleistungsvertrag	laut Dienstleistungsvertrag	100% Studentenwohnheim

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
11.	Aufforderungsgebühr	Bei Verletzung der Hausordnung oder der Regelung über die Studentenwohnheime werden die Studierenden aufgefordert	2000 HUF	Bei StSV Studenten 100% StSV, bei anderen 100% Studentenwohnheim
12.	Administrationsgebühr bei außerordentlichem Rücktritt	laut Studentenwohnheimvertrag	10000 HUF	100% Studentenwohnheim
13.	Besucherpäss im Studentenwohnheim	beim Besuch von Personen, die kein studentenwohnheimisches Rechtsverhältnis haben, zwischen 23.00 und 06.00 Uhr	1000 HUF/Gelegenheit/Person	100% Studentenwohnheim
	Versäumung der Frist oder späte Leistung einer Studienpflicht			
14.	Verspätete Erfüllung einer Aufgabe während des Studienjahres	Sofern die Information gemäß § 40, Abs. (3) StPO die verspätete Erfüllung ermöglicht, aber max. 2 Wochen	1.000 HUF/Woche	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
15.	Verspätete Abgabe der Diplomarbeit		1.000 HUF/Tag	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
	Gebühren im Zusammenhang mit der Kursbelegung und Prüfungen			
16.	Differenzialkosten des Unterrichts einer nicht ungarischsprachigen Kurses	Im Falle von Lehrfächern, die im Studienplan in ungarischer Sprache aufgeführt sind, nach Wahl des/der Studierenden. Die Fakultät ist verpflichtet, den Betrag zu veröffentlichen.	Selbstkosten	100% Fakultät
17.	Kursbelegungsgebühr über 10%	gemäß Abs. (3) des §. 41. der StPO	Selbstkosten	100% Fakultät
18.	Dritte und weitere Prüfung in derselben Lehrplaneinheit	gemäß § 82, Abs. (2) GNHB und § 53, Abs. (7) StPO	2.500 HUF	100% studentische Teilselbstverwaltung
19.	Gebühr von Rigorosumsprüfungen/ komplexen Prüfungen/Grundprüfungen	die ersten beiden Prüfungsversuche kostenlos, danach jeder weiterer Versuch	2.500 HUF	100% studentische Teilselbstverwaltung
20.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos	10.000 HUF	100% Fakultät
21.		für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen, sind alle Abschlussprüfungsversuche kostenpflichtig		
22.	Im Rahmen des gaststudentischen Rechtsverhältnisses belegte Kurse	Im Falle von Studierenden der gebührenpflichtigen Ausbildung werden die Kosten von dem/der Studierende/im Falle von Studierenden der staatlich geförderten Ausbildung von der sendenden Einrichtung getragen	5.000-35.000 HUF/Kreditpunkt	80% Fakultät, 20% Studienreferat
23.	Parallel zur Masterausbildung obligatorisch zu absolvierender Kurs	im Falle von Kursen, die auf Grund der Ausbildungs- und Abschlussanforderungen von der KÄK während des Zulassungsverfahrens vorgeschrieben wurden	Selbstkosten	100% Fakultät
24.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Prüfungen gemäß § 49, Abs. (9) StPO	Sofern der/die Studierende bei der Prüfung, für die er/sie sich angemeldet hat, nicht erschienen ist und seine/ihre Abwesenheit mit Angabe und Bestätigung eines triftigen Grundes nicht entschuldigt hat.	2.000 HUF	45 % studentische Teilselbstverwaltung, 10% studentische Selbstverwaltung der Universität, 30% Förderung von Immobilien für Sportzwecke, 15 % Studienreferat
25.	Belegung derselben Lehrplaneinheit zum zweiten und weiteren Mal	gemäß § 42, Abs. (3) StPO	500 HUF/Kreditpunkt, aber max. 3.000 HUF pro Lehrplaneinheit und im Falle eines/einer Studierenden max. 10.000 HUF pro Semester	50% studentische Teilselbstverwaltung, 50% Fakultät
	Ersatz, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Studium			

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
	Für Personen mit studentischem Rechtsverhältnis			
26.	Vervielfältigung von Behelfen	Mit den Eigenmitteln der Einrichtung hergestellte Dokumente (§125, Abs. (3), Punkt b) GHB)	Selbstkosten	100% Fakultät
27.	Formulare für die Ausstellung von Dokumenten bezüglich der Ausbildung	erstes Formular kostenlos (§ 125, Abs. (1), Punkt f) GHB), an der Fakultät zu veröffentlichen	Kosten des Formulars (auf 100 HUF nach oben gerundet)	100% Studienreferat
28.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		50 HUF/Seite	100% Studienreferat
29.	Zweitexemplar des Studienbuches in ungarischer Sprache		500 HUF/Seite	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
	Für Personen OHNE studentisches Rechtsverhältnis			
30.	Formulare für die Ausstellung von Dokumenten bezüglich der Ausbildung	erstes Formular kostenlos (§ 125, Abs. (1), Punkt f) GHB), an der Fakultät zu veröffentlichen	Kosten des Formulars (auf 100 HUF nach oben gerundet)	100% Studienreferat
31.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		250 HUF/Seite	100% Studienreferat
32.	Zweitexemplar des Studienbuches in ungarischer Sprache		500 HUF/Seite	100% Studienreferat
33.	Bestätigung der Studienzeit und des studentischen Rechtsverhältnisses in ungarischer Sprache		1.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
34.	Bestätigung der Studienzeit und des studentischen Rechtsverhältnisses in englischer Sprache		1.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
35.	Beglaubigte Kopien des Diploms		2.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
36.	Duplikats des Diploms	2.000 HUF Gebühren gemäß Punkt VIII der Anlage des Gesetzes Nr. XCIII aus dem Jahre 1990	5. 000 HUF + Gebühr (für Details siehe Anmerkung)	100% Studienreferat
37.	Weitere ungarischsprachige Bestätigungen		1.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
38.	Weitere englischsprachige Bestätigungen		2.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
39.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache		500 HUF/Seite	100% Studienreferat
40.	Fremdsprachiges Ehrendiplom		9.000 HUF	100% Studienreferat
41.	Diploma Supplement in ungarischer und englischer Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	2.500 HUF	100% Studienreferat
42.	Diploma Supplement in ungarischer und englischer Sprache		15.000 HUF	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
43.	Diploma Supplement in ungarischer Sprache für Personen, die an einer Ausbildung auf Universitäts- oder Hochschulebene teilgenommen haben	erste Ausfertigung kostenlos	2.500 HUF	100% Studienreferat
44.	Diploma Supplement in einer Fremdsprache für Personen, die an einer Ausbildung auf Universitäts- oder Hochschulebene teilgenommen haben		15.000 HUF	100% Studienreferat
	Weitere Dienstleistungsgebühren			
	(Für alle Studierenden mit studentischem Rechtsverhältnis bzw. für alle ehemaligen Studierenden)			
45.	Teilnahmegebühr für die feierliche Diplomvergabe	gemäß § 64, Abs. (2) /Robenausleihe usw./	3.500 HUF	100% Fakultät

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Medizinischen Fakultät			
46.	Belegung von Pflichtfächern nach abgelaufener Frist	§ 2/A, Abs. (2) Anlage 2 StPO (Sonderregelungen der Medizinischen Fakultät)	4.900 HUF/Lehrfach	100% Studienreferat
47.	Verspätete Abgabe von Formularen bezüglich des Studiums im Studienreferat (z. B. Erklärung über Diplomarbeit, Anmeldeformulare für Sommerpraktika, Praktikumsbestätigungen)	innerhalb von 8 Tagen	2.000 HUF	100% Studienreferat
48.		nach 8 Tagen	2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 4.900 HUF	100% Studienreferat
49.	Versäumung der Entrichtung der Studiengebühr		6% des durch die Verspätung betroffenen Teils der Studiengebühr	100% Fakultät
50.	Selbstkosten der um praktische Ausbildung bewerbenden Gasthörer	§ 60/D der Sonderregelungen für die Medizinische Fakultät in der Erstattungs- und Zuwendungsordnung	200 USD/Woche	80% Fakultät / 20% Studienreferat
	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der fremdsprachigen Studiengänge der Medizinischen Fakultät			
	Versäumung, verspätete Erfüllung einer administrativen Verpflichtung			
51.	Verspätete Abgabe des Studienbuchs	innerhalb von 8 Tagen	4.900 HUF	100% Studienreferat
52.		nach 8 Tagen	4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF	100% Studienreferat
53.	Vorzeigen der Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitzkarte nach der 13. Vorlesungswoche		3.000 HUF/begonnene Woche	100% Studienreferat
54.	Verspätete Abgabe des Belegs über die Entrichtung der Studiengebühr	innerhalb von 8 Tagen	4.900 HUF	100% Studienreferat
55.		nach 8 Tagen	4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
56.	Versäumung der fristgerechten Meldung von Angaben, die gemäß Anlage 3 des Gesetzes Nr. CCIV aus dem Jahre 2011 (GNHB) verwalteten werden		3.000 HUF/Angabe	100% Studienreferat
	Versäumung, verspätete Erfüllung einer Studienverpflichtung			
57.	Verspätete Erfüllung einer Aufgabe während des Studienjahres	Sofern die Information gemäß § 40, Abs. (3) StPO die verspätete Erfüllung ermöglicht, <i>aber max. 2 Wochen</i>	4.900 HUF/Woche	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
58.	Verspätete Abgabe der Diplomarbeit	mit Rücksicht auf die in § 59, Abs. (9) StPO enthaltenen Fristbestimmung, <i>aber max. 1 Woche</i>	1.500 HUF/Tag	100% Studienreferat
	Gebühren im Zusammenhang mit der Kursbelegung und Prüfungen			
59.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Prüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
60.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Rigorosumsprüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
61.	Dritte und weitere Prüfung in derselben Lehrplaneinheit		4.900 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
62.	Gebühr von Rigorosa/ komplexen Prüfungen/Grundprüfungen	die ersten beiden Prüfungsversuche kostenlos, danach jeder weiterer Versuch	4.900 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
63.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen (für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos)	15.000 HUF	50% EGSC - 50% Studienreferat
	Ersatz, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Studium			
	Für Personen mit studentischem Rechtsverhältnis			
64.	Zweitexemplar des Studienbuches		15.000 HUF	100% Studienreferat
65.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache	erste Ausfertigung kostenlos	1.000 HUF/zu bestätigendes Semester	100% Studienreferat
66.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer oder fremd-Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)	100% Studienreferat
67.	Diploma Supplement in ungarischer, englischer und deutscher Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	7.500 HUF	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
68.	<p align="center">Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP MF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)</p>		7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach	50% Fakultät, 50% Studienreferat
Für Personen OHNE studentisches Rechtsverhältnis				
69.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		250 HUF/Seite (aber min. 1.000 HUF)	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
70.	Zweitexemplar des Studienbuches in der Ausbildungssprache		15.000 HUF	100% Studienreferat
71.	Bestätigung der Studienzeit, des studentischen Rechtsverhältnisses		2.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
72.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache		2.000 HUF/zu bestätigendes Semester	100% Studienreferat
73.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)	100% Studienreferat
74.	Diploma Supplement in ungarischer, englischer und deutscher Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	7.500 HUF	100% Studienreferat
75.	Bearbeitungsgebühr für Anträge auf Quereinstieg		9.000 HUF	100% Fakultät
76..	Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP MF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)		7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach	50% Fakultät, 50% Studienreferat
Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Fakultät für Musik und Bildende Künste				
77.	Gebühr für Instrumentenausleihe	im Falle von Schlaginstrumenten	800 HUF/Monat	100% Fakultät
78.		im Falle von anderen Instrumenten	1.700 HUF/Monat	100% Fakultät
79.	einmalige Gebühr der Magnet-Eintrittskarte des Instituts für Musik		3.000 HUF	100% Fakultät
80.	Gebühr der Ersetzung der Magnet-Eintrittskarte des Instituts für Musik		5.000 HUF	100% Fakultät
Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät				

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
81.	Bearbeitungsgebühr für das Belegen und Abwählen von Lehrfächern nach abgelaufener Frist, bzw. die Abänderung des erfolgreich erworbenen Praktikumsortes veröffentlicht durch die Fakultät	§ 1, Anlage 7 StPO (Sonderregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	4.900 HUF/Lehrfach, bzw. 4900 HUF/Abänderung	50% studentische Teilselbstverwaltung, 50% Studienreferat
82.	Verspätungsgebühr des Fachpraktikumsberichts	§ 3/A, Anlage 7 StPO (Sonderregelungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät)	1.000 HUF/Tag	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
83.	Verspätete Abgabe von Formularen bezüglich des Fachpraktikums und der Diplomarbeit (z. B. Erklärung des Mentors, Anmeldung zum Diplomarbeitsthema usw.)		1.000 HUF/Formular	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
84.	Teilnahmegebühr für die feierliche Diplomvergabe	gemäß § 64, Abs. (2) StPO (Robenausleihe, Kosten der CD)	6.000 HUF	100% Fakultät
85.	Rückmeldung nach Beginn der Ausbildungsperiode	innerhalb von 8 Tagen nach Semesterbeginn § 38, Abs. (3) StPO	2.000 HUF	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
86.	Rückmeldung nach Beginn der Ausbildungsperiode	zwischen 9-21. Tag nach Semesterbeginn § 38, Abs. (3) StPO	2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF	90% studentische Teilselbstverwaltung, 10% Studienreferat
87.	Vorherige Überprüfung von Kreditpunkten, die an anderen Einrichtungen erworben wurden	auch für Personen, die über kein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, auf Grund der Entscheidung der Fakultät	500 HUF/Lehrfach, aber max. 4.000 HUF	100% Fakultät
88.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		250 HUF/Seite	100% Fakultät
89.	Abgabe von Anträgen nach abgelaufener Frist	Die Gebühr ist im Falle der Abgabe nach der Frist, die auf dem über die Internetseite der Fakultät erreichbaren Formular angegeben ist, zu entrichten	1.000 HUF/Antrag	100% Fakultät
90.	Parallel zur Masterausbildung obligatorisch zu absolvierender Kurs	im Falle von Kursen, die auf Grund der Ausbildungs- und Abschlussanforderungen von der KÄK während des Zulassungsverfahrens vorgeschrieben wurden	Grundstudium: 6.000 HUF/Kreditpunkt, Masterstudium: 10.000 HUF/Kreditpunkt	100% Fakultät

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
91.	Studium zwecks Erwerb von Teilkenntnissen	§ 21/A StPO	Grundstudium: 6.000 HUF/Kreditpunkt, Masterstudium: 10.000 HUF/Kreditpunkt	100% Fakultät
	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Staats- und Rechtswissenschaftlichen Fakultät			
92.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos	10.000 HUF	100% Fakultät
93.		für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen, sind alle Abschlussprüfungsversuche kostenpflichtig		
	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Fakultät für Humanitätswissenschaften			
94.	Teilnahmegebühr für die feierliche Diplomvergabe		5500 HUF	100% Fakultät
95.	Eintritt für die Gäste der Diplomvergabe		500 HUF/Stück	100% Fakultät
96.	Hutfranse und Fransening		4500 HUF	100% Fakultät
	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Medizinischen Fakultät			
97.	Belegung von Pflichtfächern nach abgelaufener Frist	§ 2/A, Abs. (2) Anlage 2 StPO (Sonderregelungen der Fakultät für Pharmazie)	4.900 HUF/Lehrfach	100% Studienreferat
98.	Verspätete Abgabe von Formularen bezüglich des Studiums im Studienreferat (z. B. Erklärung über Diplomarbeit, Anmeldeformulare für Sommerpraktika, Praktikumsbestätigungen)	innerhalb von 8 Tagen	2.000 HUF	100% Studienreferat
99.		nach 8 Tagen	2.000 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 4.900 HUF	100% Studienreferat
100.	Versäumung der Entrichtung der Studiengebühr		6% des durch die Verspätung betroffenen Teils der Studiengebühr	100% Fakultät
0	Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der fremdsprachigen Studiengänge der Fakultät für Pharmazie			

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
	Versäumung, verspätete Erfüllung einer administrativen Verpflichtung			
101.	Verspätete Abgabe des Studienbuchs	innerhalb von 8 Tagen	4.900 HUF	100% Studienreferat
102.		nach 8 Tagen	4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF	100% Studienreferat
103.	Vorzeigen der Aufenthaltsgenehmigung und Wohnsitzkarte nach der 13. Vorlesungswoche		3.000 HUF/begonnene Woche	100% Studienreferat
104.	Verspätete Abgabe des Belegs über die Entrichtung der Studiengebühr	innerhalb von 8 Tagen	4.900 HUF	100% Studienreferat
105.		nach 8 Tagen	4.900 HUF + ab dem 9. Tag 600 HUF/Tag, aber max. 11.000 HUF	100% Studienreferat
106.	Versäumung der fristgerechten Meldung von Angaben, die gemäß Anlage 3 des Gesetzes Nr. CCIV aus dem Jahre 2011 (GNHB) verwalteten werden		3.000 HUF/Angabe	100% Studienreferat
	Versäumung, verspätete Erfüllung einer Studienverpflichtung			
107.	Verspätete Erfüllung einer Aufgabe während des Studienjahres	Sofern die verspätete Erfüllung möglich ist, <i>aber max. 2 Wochen</i>	4.900 HUF/Woche	100% Studienreferat
108.	Verspätete Abgabe der Diplomarbeit	mit Rücksicht auf die in § 59, Abs. (10) StPO enthaltenen Fristbestimmung, <i>aber max. 1 Woche</i>	1.500 HUF/Tag	100% Studienreferat
	Gebühren im Zusammenhang mit der Kursbelegung und Prüfungen			
109.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Prüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
110.	Unentschuldigte Abwesenheit bei Rigorossprüfungen		4.900 HUF	100% Studienreferat
111.	Dritte und weitere Prüfung in derselben Lehrplaneinheit		4.900 HUF	100% Fakultät
112.	Gebühr von Rigorosa/ komplexen Prüfungen/Grundprüfungen	die ersten beiden Prüfungsversuche kostenlos, danach jeder weiterer Versuch	4.900 HUF	100% Fakultät

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
113.	Abschlussprüfungsgebühr	für Personen, die im betreffenden Studienfach über kein studentisches Rechtsverhältnis mehr verfügen (für Personen, die im betreffenden Studienfach über ein studentisches Rechtsverhältnis verfügen, ist die Abschlussprüfung kostenlos)	15.000 HUF	100% Fakultät
	Ersatz, Übersetzung und Beglaubigung von Dokumenten und Bestätigungen im Zusammenhang mit dem Studium			
	Für Personen mit studentischem Rechtsverhältnis			
114.	Zweitexemplar des Studienbuches		15.000 HUF	100% Studienreferat
115.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache	erste Ausfertigung kostenlos	1.000 HUF/zu bestätigendes Semester	100% Studienreferat
116.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer oder fremd-Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)	100% Studienreferat
117.	Diploma Supplement in ungarischer und englischer Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	7.500 HUF	100% Studienreferat
118.	Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP FF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)		7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach	50% Fakultät, 50% Studienreferat
	Für Personen OHNE studentisches Rechtsverhältnis			
119.	Beglaubigte Kopien des Studienbuches		250 HUF/Seite (aber min. 1.000 HUF)	100% Studienreferat
120.	Zweitexemplar des Studienbuches in der Ausbildungssprache		15.000 HUF	100% Studienreferat

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

	Rechtstitel	Anmerkung	Gebühr	Verwendung der Einnahme
121.	Bestätigung der Studienzeit, des studentischen Rechtsverhältnisses		2.000 HUF/Stück	100% Studienreferat
122.	Auszug aus dem Studienbuch in der Ausbildungssprache		2.000 HUF/zu bestätigendes Semester	100% Studienreferat
123.	Beschreibung von einzelnen Ausbildungselementen (Lehrfächer, Kurse usw.) in ungarischer Sprache	sofern sie auf der Internetseite der Universität nicht erreichbar ist	1.000 HUF/Seite (brutto 1300 Anschläge)	100% Studienreferat
124.	Diploma Supplement in ungarischer, englischer und deutscher Sprache	erste Ausfertigung kostenlos	7.500 HUF	100% Studienreferat
124.	Bearbeitungsgebühr für Anträge auf Quereinstieg		9.000 HUF	100% Fakultät
126.	Bearbeitungsgebühr von Kreditanrechnungsanträgen im Falle der Anerkennung von nicht an ungarischen Hochschuleinrichtungen absolvierten Studienleistungen (mit Ausnahme jener Fälle, in denen die Studierenden der UP FF im Rahmen eines Gaststudiums, des Erasmus-Programms oder anderer mit der Universität bzw. Fakultät abgeschlossenen Abkommen Studienleistungen erbracht haben)		7.000 HUF/anzurechnendes Lehrfach	50% Fakultät, 50% Studienreferat
Abweichende Verfügungen in Bezug auf Studierende der Fakultät für Naturwissenschaften				
127.	Untentschuldigtes Fehlen im Lager oder in der Feldübung laut § 6. der Anlage 13. der StPO	<i>Falls der/die Studierende im Lager oder an der Feldübung, die er/sie im TR belegt hat, nicht erscheint und bis zum letzten Tag der Prüfungszeit des betroffenen Semesters bescheinigt nicht entschuldigt</i>	20.000 HUF	100% Fakultät

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

Rechtstitel

Anmerkung

Gebühr

Verwendung der Einnahme

Erstattungs- und Dienstleistungsgebühren (Anlage 1 zu § 51 der vorliegenden Verordnung) Gültig ab 15. Dezember 2017

Rechtstitel

Anmerkung

Gebühr

Verwendung der Einnahme